

Gesundheit im Asylbereich

Allgemein

Grenzsanitärische Massnahmen

Im Auftrag des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) werden in den Empfangs- und Verfahrenszentren des Bundes grenzsanitärische Massnahmen durchgeführt. Die obligatorische Untersuchung beschränkt sich auf ein Tuberkulosescreening durch eine diplomierte Pflegefachperson mit dem Ziel der Früherfassung und gegebenenfalls Beginn der Behandlung.

Darüber hinaus umfassen die grenzsanitärischen Massnahmen:

- ▶ Eine medizinische Befragung zum allgemeinen Gesundheitszustand und zu Tuberkulose anhand eines computerbasierten Fragebogens in einer von 32 Sprachen.
- ▶ Information über das Gesundheitssystem in der Schweiz und über die Möglichkeit von Impfungen
- ▶ Vorführung eines Videos über HIV/Aids in einer von 16 Sprachen und Abgabe eines Kondoms
- ▶ Abgabe eines Flyers an weibliche Asylsuchende über weibliche Genitalverstümmelung

Bei Verdacht auf Tuberkulose, Masern oder ähnlichen übertragbaren Erkrankungen, die Massnahmen zum Schutze anderer erfordern, werden die Asylsuchenden an einer Ärztin oder einem Arzt überwiesen und weiter untersucht. In diesen Fällen wird ein medizinisches Dossier eröffnet und im Falle einer Zuweisung in einen Kanton die jeweilige Kantonsärztin oder der jeweilige Kantonsarzt informiert.

Medizinische Versorgung von Unterstützten

Alle sozialhilfeunterstützten Asylsuchenden und vorläufig aufgenommenen Personen, welche weniger als 7 Jahre in der Schweiz sind, werden nach der Zuweisung in den Kanton Bern durch das Amt für Migration und Personenstand MIP kollektiv krankenversichert. Nachfolgend werden die wichtigsten Punkte kurz erläutert:

- ▶ Asylsuchende Personen sind gegen Krankheit und Unfall versichert (Grundversicherung gemäss KVG). Asylsuchende Personen sind im «Erstversorgermodell» versichert und müssen zuerst den ihnen zugewiesenen Erstversorgerarzt oder Erstversorgerärztin aufsuchen. Für medizinische Behandlung durch Spezialistinnen oder Spezialisten ist eine Überweisung nötig. Von der zuständigen Asylsozialhilfestelle ausgewählte Kinderärzte, Gynäkologen oder Augenärzte können ohne Überweisung konsultiert werden.
- ▶ Als Versicherungskarte dient ein so genannter «Voucher».
- ▶ Die Leistungserbringer rechnen direkt mit der Krankenkasse ab.
- ▶ Die Kosten für Sehhilfen/Brillen und für zahnärztliche Behandlungen übernimmt das MIP nur nach bestimmten Kriterien und nach vorgängiger Kostengutsprache.
- ▶ Mit der Ablösung aus der Asylsozialhilfe (infolge finanzieller Selbständigkeit oder Übertragung an einen Flüchtlings- oder Gemeindesozialdienst), wird die Kollektivversicherung in eine Einzelversicherung umgewandelt. Damit können Prämienverbilligungen geprüft werden. Betroffene müssen über die üblichen Abläufe, Franchise und Selbstbehalte informiert werden. Rückstellungen sind nötig, um eine Schuldenfalle zu vermeiden.

Die Asylsozialhilfeweisung mit detaillierten Angaben, Merkblätter und Formulare finden Sie unter:
www.pom.be.ch > Migration > Asyl > medizinische Versorgung

Personen ohne geregelten Aufenthalt/ Sans-Papiers werden vom Ambulatorium SRK beraten und behandelt. Beratung wird auch beim Abschluss einer Krankenkasse geleistet.
www.redcross.ch > Ambulatorium>Sans-Papiers

Gesundheit im Asylbereich**Übersetzungen im Gesundheitsbereich**

Gemäss einer Studie des BAG zeigen Umfragen bei Fachleuten im Gesundheitswesen, dass Sprachbarrieren ein Hauptproblem bei der Versorgung der Migrationsbevölkerung sind. Aus diesem Grund kommt dem professionellen Übersetzen im Gesundheitsbereich eine wichtige Rolle zu. Übersetzen heisst in diesem Zusammenhang nicht nur wortwörtliches Übersetzen, sondern auch das Verständlichmachen von kulturellen Vorstellungen und Hintergründen. Leider ist die Übernahme von Übersetzungskosten nicht befriedigend gelöst. Einige Spitäler organisieren interkulturelle Übersetzende und übernehmen die Kosten; in anderen Fällen muss die Übersetzung selber organisiert werden, resp. die anfallenden Kosten selber oder von der zuständigen Sozialhilfestelle übernommen werden.

Berner Fachstelle für interkulturelles Dolmetschen
comprendi? Eigerplatz 5, Bern, 031 378 60 20,
www.comprendi.ch

Asylverfahren und Krankheit oder Behinderung

Im Asylverfahren sind im Anschluss an die Asylprüfung auch allfällige Wegweisungshindernisse zu prüfen. Im Zusammenhang mit Krankheit stellt sich demnach die Frage nach der Zumutbarkeit der Wegweisung. Durch den alleinigen Umstand, dass die medizinische Behandlung im Heimat- oder Herkunftsland nicht dem schweizerischen Standard entspricht, wird eine Wegweisung nicht unzumutbar. Eine medizinische Notlage kann vorliegen, wenn ein schweres körperliches oder psychisches Leiden im Herkunftsland nur unzulänglich behandelt werden kann. Dabei muss nicht nur geprüft werden, ob medizinische Hilfe grundsätzlich erhältlich ist, sondern auch, ob die Person im Einzelfall Zugang hat.

Personen mit geistiger oder körperlicher Behinderung können vulnerable Gruppen bilden, für welche es schwierig oder unmöglich ist, sich im Herkunftsland eine existenzsichernde Lebensgrundlage zu schaffen oder die notwendige Versorgung zu erlangen, um bei der Rückkehr eine lebensbedrohliche Situation abwenden zu können. Die Zumutbarkeit der Wegweisung erfolgt vor länderspezifischem Hintergrund und der persönlichen Situation der Betroffenen.

Weiterführende Informationen:

Handbuch Asyl und Rückkehr
www.sem.admin.ch Asyl >Handbuch Asyl und Rückkehr

Prävention/Beratung**Gesundheit allgemein**

Migration an sich macht nicht krank. Es gibt aber verschiedene Umstände, die einen Einfluss auf den gesundheitlichen Zustand von Migrantinnen und Migranten haben. Gewalterlebnisse im Heimatland sowie ein unsicherer Aufenthaltsstatus im Aufnahmeland können die Gesundheit nachteilig beeinflussen. Migrantinnen und Migranten nehmen Leistungen des Gesundheitssystems vor allem bei Krankheit und Unfall und weniger für Vorsorgeuntersuchungen in Anspruch. Studien zeigen auch, dass sich Migrantinnen und Migranten im Bereich Tabak- und Alkoholkonsum, Bewegung und Ernährung riskanter verhalten. Ein weiterer Punkt ist ein riskantes Sexualverhalten, dass zu ungewollten Schwangerschaften führt und auch ein höheres Risiko einer HIV-Infektion mit sich führt. Und nicht zuletzt hängt eine adäquate medizinische Versorgung mit notwendigen sprachlichen und sozialen Kompetenzen zusammen. Für die Beratung von Asylsuchenden und VA heisst dies, dass nebst einem erforderlichen Zugang zu medizinischen Leistungen vor allem auch die Prävention eine grosse Bedeutung erhält.

Infomaterial

Die Internetplattform migesplus des SRK bietet eine Übersicht über bestehende mehrsprachige Broschüren, Filme und Informationsmaterialien zum Thema Gesundheit und Migration. Das meiste Material kann kostenlos bezogen werden. Der Gesundheitswegweiser Schweiz erklärt das hiesige Gesundheitssystem in 18 Sprachen.
www.migesplus.ch

Kursangebote

Das SRK Kanton Bern bietet mit «Luana» und «Via» zwei Kurse im Gesundheitsbereich für Migrantinnen und Migranten an. Die Kurse können innerhalb einer Organisation durchgeführt werden und die Inhalte und die Dauer individuell bestimmt werden. Die Kurse werden in verschiedenen Sprachen angeboten und sind kostenlos.
www.srk-bern.ch > Bildung > für Institutionen

Aids/HIV/STI

Die Aidshilfe Bern bietet unter dem Label «Multicolore» geschlechts- und sprachspezifische Präventionsveranstaltungen zu Aids, HIV und anderen sexuell übertragbaren Krankheiten (STI) für Migrantinnen und

Gesundheit im Asylbereich

Migranten sowie Beratungen/Weiterbildungen für Fachpersonen an. Asylsuchende und Menschen ohne geregelten Aufenthalt können sich kostenlos auf HIV testen lassen.

Aids Hilfe Bern
Monbijoustrasse 32, 3001 Bern, Tel 031 390 36 36
www.ahbe.ch > Angebote > Multicolore

Weibliche Genitalverstümmelung (FGM)

Weibliche Genitalverstümmelung ist in der Schweiz verboten und erfüllt den Tatbestand der vorsätzlichen schweren Körperverletzung (Art. 124, StGB). Wenn bei einem Kind Verdacht auf eine drohende Verstümmelung besteht resp. das Kindeswohl gefährdet ist (Art. 307 ZGB), ist bei der zuständigen Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) eine Gefährdungsmeldung einzureichen. Die KESB hat auch eine beratende Funktion bei Gefährdungen und kann eine anonyme Fallbesprechung durchführen, ohne ein Verfahren zu eröffnen. Bei Verdachtsmomenten gibt es für Fachpersonen ferner das interdisziplinäre Gremium «Fils rouge Kindesschutz». Dieses interdisziplinäre Gremium klärt mit den betroffenen Fachpersonen den Sachverhalt und gibt Empfehlungen für die nötigen Schritte.

Fils rouge Kindesschutz, Tel 031 633 71 48
www.jgk.be.ch > Kindes- und Jugendhilfe >
Fils rouge

Informationsmaterial

Terre des femmes Schweiz gibt eine kostenlose Präventionsbroschüre für Migrantinnen und Migranten heraus. Die Broschüre «Wir schützen unsere Töchter» ist auf Amharisch, Arabisch, Deutsch, Englisch, Französisch, Somali und Tigrinya erhältlich. Weiterführende Informationen für Fachpersonen auf der Website.

Terre des femmes
Standstrasse 32, 3014 Bern, Tel 031 311 38 79
www.terre-des-femmes.ch > Publikationen > Sensibilisierungs- und Präventionsmaterialien

Beratung

Die Aidshilfe Bern biete Einzelberatungen für MigrantInnen zum Thema FGM, sexuelle Gesundheit und ihre Rolle als Eltern von Töchtern an.

Aids Hilfe Bern
Monbijoustrasse 32, 3001 Bern, Tel 031 390 36 36

Familienplanung/Sexualität

Verschiedene Stellen bieten kostenlose Beratung zu den Themen Sexualität, Familienplanung, Verhütung und Schwangerschaftskonflikte an.

Liste der Beratungsstellen im Kanton Bern:
www.sante-sexuelle.ch/beratungsstellen

Behandlung

Trauma/Folter/psychische Erkrankungen

Die Sprechstunde für Transkulturelle Psychiatrie der UPD bietet psychiatrische Abklärungen und Krisenintervention, Spezialpsychotherapien mit Schwerpunkt Traumatherapie (wenn nötig mit Übersetzung) und verschiedene Gruppentherapien an. Das interdisziplinäre Team berät auch Fachleute.

Sprechstunde für Transkulturelle Psychiatrie
Universitäre psychiatrische Dienste UPD
Murtenstrasse 21, 3008 Bern, Tel 031 632 88 11
www.upd.gef.ch > Angebote Erwachsene > Psych. Poliklinik > Sprechstunden > Transkulturelle Psychiatrie

Das Ambulatorium für Folter- und Kriegsopfer SRK bietet für Menschen, die durch Folter und Krieg traumatisiert wurden, medizinische und psychologische Abklärung, Behandlung, langfristige Begleitung, Gruppentherapie und spezifische Beratung von Angehörigen.

Ambulatorium für Folter- und Kriegsopfer SRK
Freiburgstrasse 257, 3018 Bern, (temporäre Adresse)
Tel 031 960 77 77
www.redcross.ch > Ambulatorium

Sucht

Die Berner Gesundheit (BEGES) bietet Prävention, Beratung und Therapie bei verschiedenen Suchterkrankungen an (Alkohol, Tabak, Cannabis und andere illegale Drogen, Glücksspiele, Digitale Medien, Essstörungen, andere). Vier Beratungszentren mit je 3 Teams für Beratung und Therapie, Sexuelle Gesundheit in Bern, Burgdorf, Biel und Thun:

Bern, Emmental-Oberaargau, Jura bernois-Seeland, Oberland.
Stiftung Berner Gesundheit
Gratis-Telefon 0800 070 070,
www.bernergesundheit.ch

Gesundheit im Asylbereich

Das Blaue Kreuz ist spezialisiert auf die Prävention, Beratung und Therapie bei problematischem Alkoholkonsum. Fachstellen: Bern, Biel, Langenthal, Thun, mit Satellitenangeboten in Courtelary und Tramelan. Für Migrantinnen und Migranten wird eine individuelle Beratung zur Alkohol- und Gesundheitsvorsorge angeboten.

Blaues Kreuz, Kantonalverband Bern

www.blaueskreuzbern.ch

CONTACT (bisher Contact Netz) fördern die Gesundheit, die persönlichen Kompetenzen und die soziale Integration von Menschen mit einer Drogen- oder schweren Alkoholabhängigkeit. Unterschiedliche

Angebote an den Standorten Bern, Biel, Burgdorf, Interlaken, Langenthal, Thun. Bei Bedarf finden die Beratungen mit Übersetzung statt.

CONTACT Stiftung für Suchthilfe

Monbijoustrasse 70, 3007 Bern, Tel 031 378 22 20

Übersicht der Angebote und weitere Informationen:

www.contact-suchthilfe.ch

Links

Weiterführende Publikationen und Links beim Bundesamt für Gesundheit www.bag.admin.ch >Themen>Gesundheitspolitik>Migration und Gesundheit

**Kirchliche Kontaktstelle
für Flüchtlingsfragen KKF**

Effingerstrasse 55
3008 Bern

Tel. 031 385 18 14
Fax 031 385 18 17

info@kkf-oca.ch
www.kkf-oca.ch